Kreis=Blatt

für den Kreis E r. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Dangiger Bulden.

Mr. 26

Neuteich, den 1. Juli

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Allgemeine Verfügung über die Gebühren der Dorfgerichte vom 1. April 1926.

Die Allgemeine Verfügung des Preußischen Justizministers vom 20. Dezember 1899 (I. M. Bl. S. 806) und die des Senats der freien Stadt Danzig vom 8. Movember 1923 (Befethlatt S. 1273) wird wie folgt geandert:

(1) Der § 60 erhält folgende Saffung:

§ 60.

Die Dorfgerichte erhalten an Bebühren:

für die Aufnahme von Dermögensverzeichniffen, die Sicherung eines Achlasses durch Siegelung, Verwahrung ober auf andere Weise sowie für die Entstiegelung von dem Gesamtwerte der Gegenstände bei einem Betrage

| bis zu | 50 G | | | | 0,50 G |
|--------------|--------------|--------|----------|------------|-------------------|
| von mehr als | 50 | bis zu | 100 C | i einschl. | 1,— |
| • | 100 | , | 300 | • • | 2,— |
| | 300 | | 500 | | 3,— |
| | 500 | | 1 000 | | 4,— |
| | 1 000 " | | 2000 | | 5,— |
| | 2 000 | | 3000 | | 6,— 7,— 8,— |
| | 3 000 | | 5 000 | | 7,— |
| | 5 000 | | 7 000 | | 8, |
| | 7 000 | | 10 000 | | 10,— |
| | 10 000 | | 20 000 | | 12.— |
| | 20 000 | | 30 000 , | , | 14,— |
| | 30 000 " | | 40 000 | • | 16,— |
| | 40 000 | | 50 000 | | 18,— |
| | 50 000 | | 60 000 | | 20,— |
| ,, | 60 000 _ | | 80 000 , | | 22,— |
| 11 🌢 11 - 11 | 80 000 ", | 11 | 100 000 | | 25, ,, |

Die ferneren Wertflaffen steigen um je 50 000 Bulden und die

Gebühren um je 5,- Gulden. Nimmt das Geschäft einen Zeitaufwand von mehr als acht Arbeitsstunden in Anspruch, so erhöht sich die Gebühr für jede angesangenen weiteren 2 Stunden um 1 Gulden. Kür einen Cag sind nicht mehr als 8 Arbeitsstunden anzusetzen. Der für Gänge und Reisen ersorderliche Zeitauswand ist nicht zu berücksichtigen, sindet die Sicherung des Nachlasses oder die Entstegelung zuseleich mit der Auftrahme des Dermägenerzeichwisses statt so

gleich mit der Aufnahme des Dermögensverzeichniffes ftatt, so tommt nur eine Gebuhr nach dem Gesamtzeitaufwande gumUnsage. lla) für die freiwillige öffentliche Dersteigerung beweglicher Sachen von dem Besamtbetrage des Meiftgebots

| | bis zu 100 G einschl. | 5 v. H. |
|---------------------|-----------------------|---------|
| von dem Mehrbetrage | 300 | 3 v. H. |
| | 1 00 0 | 2 v. H. |
| | ,, 5 00 0 | (v. H. |
| | | 1/. n G |

jedoch mindeftens 2 Gulden. Richt durch 10 teilbare Gebuhrenbeträge find auf volle 10 Pfennige aufzurunden.

Die Mindestgebuhr tommt auch dann in Unsatz, wenn ein Bebot nicht abgegeben, es aber zu einem Ausgebote gekommen ift' Wird nicht die Gelderhebung besorgt, so verringert sich die

Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht unter z Gulden. b) für den freihändigen Verkauf beweglicher Sachen (§§ 54, 57 Abs. 2) von dem Gesamtbetrage des Erlöses die 3u a bestimmte

III. für die öffentliche Verpachtung an den Meiftbietenden von dem Besamtbetrage des für die ganze Pachtzeit zu entrichtenden Pacht= zinfes die zu Il bestimmte Bebühr.

IV. für die Aufnahme von Schätzungen die gu I bestimmte Gebuhr nach dem Gesamtbetrage der abgeschätten Gegenstände.

(2) Der § 63 Ubf. 2 wird durch folgende Dorschrift ersett: "Die Schreibgebühr beträgt für die Seite, die mindestens 32 Teilen von durchschnittlich 15 Silben enthält, 0,25 Gulden, auch wenn die Herstellung auf mechanischem Wege stattgefunden hat. Jede angefangene Seite wird als voll berechnet."

(3) Un die Stelle des § 64 tritt folgende Vorschrift:

§ 64. ,,Un Reifekoften erhalten die Mitglieder des Dorfsgerichts wenn zur Dornahme des Geschäfts außerhalb ihres Wohnorts ein Weg von mehr als zwei Kilometer zurückgelegt werden muß, Cagegelder in höhe der Sätze, die nach den jeweils geltenden Dorschriften über Cagegelder bei Dienstreisen der Staatsbeamten einem Staatsbeamten der Stufe I fur Reifen nach Orten, die einem Staatsbeamten der Stufe I für Reisen nach Orten, die nicht zu den besonders teuren Orten gehören, zustehen (vgl. §§ 2, 15 des Gesetzes siber die Reisesosien der Staatsbeamten vom 20. 6. 23 — G. Bl. 5. 760 — in der Fassung des Gesetzes vom 3. 10. 24. — G. Bl. 5. 454, Jisp. 34 der Unss. Bestetzes vom 3. 10. Juli 1923 und 26. Januar 1925 — St. U. 1923 5. 427; 1925 5. 40). (4) Der § 65 erhält folgende fassung:

§ 65.

"Für eine mündliche oder schriftliche Mitteilung, die nich durch die Post ersolgt, erhält das Mitglied des Vorsgerichts oder der Gemeindebote (§ 6) eine Ganggebühr von 5 Pfennig. Die Gebühr wird bezüglich einer jeden Person, an welche die Mitteilung ersolgt, besonders berechnet. Sie erhöht sich um 20 Pfennia, wenn außerhalb des Wohnorts ein Weg von mehr als

Pfennig, wenn außerhalb des Wohnorts ein Weg von mehr als einem Kilometer zurückgelegt werden muß. Weitere Reisekoften werden nicht vergütet. Soweit die Ganggebühren die Poftge. buhren übersteigen, kommen sie nur dann zum Unsatz, wenn nach der Lage der Umftande, insbesondere wegen gebotener Beschleunigung, die Mitteilung durch die Post untunlich war." (5) Diese Derfügung tritt am 1. April 1926 in Kraft. Danzig, den 1. April 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahm. Dr. Wiercinski.

Deröffentlicht. Da die Catigfeit der Dorfgerichte nicht mehr allgemein bekannt ift, bringe ich zur Kenntnis, daß dieselben aus dem Gemeindevorsteher und den beiden Schöffen bestehen. Maßregeln zur Sicherung eines Aachlasses, die Anstahne von Vermögensverzeichnissen, insbesondere Aachlassinventaren, die Vornahme freiwilliger öffentlicher Versteigerungen beweglicher Sachen sowie öffentlicher Derpachtungen und die Aufnahme

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses. Mr. 2.

Betrifft Vergebung von Aufträgen der Gemeinden.

Die herrschende Wirtschaftsnot zwingt dazu, daß bei der Derge-bung von Aufträgen möglichst nur Danziger Unternehmer berücksich-tigt werden. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, dies

bei der Vergebung von Gemeindeaufträgen zu beachten. Tiegenhof, den 19. Juni 1926. Der Landrat als Vorsißender des Kreisausschusses.

Erinnerung.

Die Ortspolizeibehörden des Kreifes werden an Erledigung der Derfügung vom 17. Mai 1926 — Kreisblatt Ur. 21 — betreffend den polnischen Saifonarbeiter Dadun mit frift von 8 Tagen erinnert. Seblanzeige nicht erforderlich.

Ciegenhof, den 24. Juni 1926.

Der Candrat.

Mr. 4.

Serien des Kreisausschusses.

Gemäß § 5 des Regulatios zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreisausschüssen vom 28. 2. 1884 halt der Kreisausschus während der Zeit vom 21. 7. bis 1. 9. d. Is. ferien. Während der ferien werden Cermine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten. Auf den Kauf der gesetzlichen friften bleiben die ferien ohne Einfluß.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

Der Vorsikende des Rreisausschusses.

Mr. 5.

Kontrolle der Schulkinder.

Die Magiftrate und herren Gemeindevorsteher ersuche ich, bis 3um 5. Juli 1926 3u= oder abgezogene schulpflichtige Kinder den Herren Tehrern namhaft zu machen. Ciegenhof, den 22. Juni 1926.

Der Landrat.

Schulkinder schweizerischer Staatsangehörigkeit.

Die Berren Leiter der bobeven Schulen und der Doles. febulen werden um Mitteilung bis jum 5. 3ult en. fiber die Ungahl der Kinder schweizerischer Staatsangehörigkeit, die die Schule befuchen, gebeten. Jeblangeige nicht erforderlich. Ciegenhof, den 19. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 6a.

Sahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. ift dem Melter Karl Elbing aus Biefterfelde aus dem Gastftall des Gastwirts Meyer-Gnojau ein herrenfehrrad gestohlen worden. Beschreibung des Rades:

Marte Mifa-Monopol Ur. 225902, rote Bereifung, ichwarzer Rahmen mit Goldftreifen, schwarze Briffe, noch oben gebogene

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich Ermittelungen anguftellen und im Erfolgsfalle das fahrrad ficherzustellen, fowie zu Cgb. Ur. 3634 L. Nachricht zu geben. Ciegenhof, den 29. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeibehörden, Ortsbehörden fowie die Berren Sandjäger und das Schupokommando des Kreises ersuche ich, Ermittelungen nach dem Aufenthalt des am 10. 3. 1910 in Wotzlaff, Kreis Dan-ziger Aiederung, geborenen Urbeiters Erwin Bockhart anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Cgb. Ar. 3318 L sofort Aachricht zu aeben

Ciegenhof, den 15. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 8.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeindes und Gutsvorsteher sowie die Herren Candjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Cagen anzuzeigen, ob dort der Fimmerer Otto Serwatzki wohnhaft ift bezw. wohin derfelbe verzogen.

ehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 18. Juni 1926.

Wohlfahrtsamt des Rreises Gr. Werder.

Mr. 8a.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Bemeindes und Butsvorsteher sowie die Berren Sandfäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Urbeiter Gustav Schadowski zulett in Kl. Sesewig, wohnhaft ift bezw. wohin derselbe verzogen ift.

fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 25. Juni 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8b.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Bemeinde- und Butsvorsteher sowie die Berren Candjager des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Cagen anzuzeigen, ob dort der Urbeiter Wilhelm frischbutter zuletzt in Krebsfelde, wohnhaft ift bezw. wohin sich derfelbe abgemeldet hat.

fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 25. Juni 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 8c

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Kafereipachters Balli in Gr. Mausdorf ift amtstierärztlich der Ausbruch von Schweinepeft und Schweineseuche festgeftellt.

Ciegenhof, den 28. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 8d.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande der Kaferei Jungfer des Kafereis besitzers Joh. Krieg-Ciegenhof ist amtstierarztlich der Ausbruch von Schweinepest und Schweineseuche festgestellt.

Ciegenhof, den 28. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 8e.

Maul= und Klauenseuche.

Die Mauls und Klauenseuche ift weiterhin ausgebrochen unter den Rindviehbeftanden:

1.) des Hosbesitzers Ellert-Aeuteicherhinterfeld,
2.) des Hosbesitzers August Weinreich-Kl. Lichtenau,
3.) der Hosbesitzer Gebrüder Loewen-Simonsdorf,
4.) des Hosbesitzers Müller in Simonsdorf,

5.) der hofbefiger Gebrüder frofe. Gr. Mausdorf.

Eine Deranderung der beftehenden Sperrbegirte findet aus diefem Unlag nicht statt.

Ciegenhof, den 28. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 9.

Amtsbezirk Tannsee.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der Gutsbesitzer Emil Wiebe in Cindenau auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 25. Juni 1926 bis 24. Juni 1932 zum Umtsvorsteher

des Amtsbezirks Cannsee ernannt worden.
Ciegenhof, den 18. Juni 1926.
Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses. Mr. 10.

Amtsbezirk Neuteichsdorf.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der Hofbestiger Richard Wiebe in Brösse auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 15. Juni 1926 bis 14. Juni 1932, zum Amtsvorssteher des Amtsbezirks Neuteichsdorf ernannt worden. Ciegenhof, den 18. Juni 1926. Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Nr. 11.

Dersonalien.

Die als Schulvorfteber der katholischen Schule in Ciege gemählten

1.) Arbeiter Paul Preiskowski und 2.) Arbeiter Franz fischer, beide in Ciege wohnhaft, sind für dieses Umt von mir bestätigt

Ciegenhof, den 17. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 12.

Dersonalien.

Der Cehrer Albert Dumcke in Damerau ift als Gemeindevorfteber dafelbft gemählt und von mir beftätigt worden.

Tiegenhof, den 19. Juni 1926.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses. Mr. 12a.

Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Jum Sonthe gegen die Mauls und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

Nachdem unter den Klauenviehbeständen:

1) des hofbesigers Beife-Miedau,

2) des hofbesitzers Kling Cannfee,

des Gutsbestgers Klinge-Schadwalde, des Hofbestgers Mankowski-Palschan

5) der staatl. Weiden in Horsterbusch. Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ift, werden Sperrbezirke ge bildet, die bestehen aus:

1) den Gehöften und Ländereien der Hofbesitzer Heise, Reimer, Schröter und Klaassen, sämtlich in Aiedau,
2) dem geschlossenen Dorf Cannse einschließlich der dazu gehörigen Weiden und den Weiden der Besitzer Ziehm, Jaekel und Aeufeld in Gr. Cesewitz die an die Weiden von Cannsee grenzen,
5) dem gesamten Gelände der Gemeinde Schadwalde,

4) der Gemeinde Palfchau einschl. der Weiden am Augendeich,

5) den ftaatl. Weiden in Borfterbuich.

§ 2. Auf die Sperrgebiete findet die viehseuchenpolizeiliche Unordnung des Herrn Regierungsprasidenten vom 18. Upril 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Ar. 18 für 1926) Unwendung.

Diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Cage der Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Unordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absat 1 Ar. 3 des Diehseuchengessehes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesehblatt Seite 519) mit Gesängnis bis zu 2 Jahren oder mit Gelöstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Fiffer 1 a. a. O. bis 3u 300 G. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

Der Landrat.

Nr. 13.

Freie Schulstellen.

Machstehende evangelische Stellen find zu besetzen: Ull. Lehrerund Organiftenftelle in Wernersdorf, Lehrerinftelle in Schoneberg. (Befähigung für handarbeitsunterricht und möglichst auch hauswirtfcaftsunterricht erwünscht). Tum 1. 10. 26 Rektorftelle in Stutthof. Bewerbungen bis zum 20. 7. 26 an den Senat, Schulabteilung,

dem Dienstwege.

Ciegenhof, den 25. Juni 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die gahre über die Inngfer'iche Late bei Kl. Mausdorferweide für den öffentlichen Derkehr bis auf weiteres polizeilich gesperrt wird.

Jungfer, den 25. Juni 1926.

Der Amtsvorsteher.

Criente.

Bekanntmachung. Candaufenthalt.

Die Candaufenthaltskinder aus dem Bezirk Pankow der Stadt Berlin find am 21. Juni d. Js. im Kreise Gr. Werder eingetroffen.

Die Beaufsichtigung derselben erfolgt durch nach-

stehende Bertrauenspersonen:

1.) Herr Lehrer Tümmler in Rüchwerder für die Ortschaften: Altebabke, Brunau, Beiershorst, Kalteherberge, Küchwerder, Neuteicherwalde, Scharpau und Reimerswalde:

2.) Berr Lehrer Mattern in Neumunfterberg für die Ortschaften: fürstenau, Meumunsterberg, Orlof. ferfelde, Ciegenhof, Broeste, Schonhorft, fürstenwerder;

3.) Herr Lehrer Steffen in Lupushorft für die Ortschaften: Cakendorf, Jrrgang, Brodsack, Wolfsdorf, Kl. Mausdorf, Marienau, Krebsfelde, Horsterbusch:

4.) Herr Lehrer Tosch in Holm für die Ortschaften: Grenzdorf, Holm, Meustädterwald, Petershagen, Rosenort, Ciegenort;

5.) Herr Lehrer Lindloff in Stuba

für die Ortschaften: Neudorf, Stuba, Zever, Einlage;

6.) Herr Lehrer Jedrzejewski in Gr. Lichtenau für die Ortschaften: Barendt, herrenhagen, Cralau, Ceste, Gr. Lichtenau, Palschau, Meuteichsdorf, Trampenau, Pordenau;

7.) Herr Lehrer Rauk in Mielenz für die Ottschaften: Heubuden, Gr. u. Kl. Montau, Altmunsterberg, Abbau Mielenz, Stadtfelde, Werners=

8.) Herr Hauptlehrer Uhlborn in Pieckel für Diedel.

Die Pflegeeltern werden gebeten, alle Wünsche und sonstigen Ungelegenheiten bei den genannten Vertrauens personen anzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher bitten wir, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise in den Ortschaften befannt zu machen.

Berlin-Pankow, den 21. Juni 1926.

Stadt Berlin

Bezirksjugendamt Dankow.

Formuarlverlag.

folgende formulare sind fertiggestellt und am Cager:

Ubt. G. Ar. 1. Einladungen gur Bemeindesitzung.

- 2. Bescheinigung über die Einladung gur Gemeindesitzung. 3. Beglaubigte Abschrift des Protofolls einer Gemeinde.

 - 4. Seststellungsbeschluß der Gemeinderechnung. 5. Bernehmung eines Hilfsbedürftigen gur Ermittelung des Unterstützungswohnsitzes

Ubt. G Ar. 6. Unfrage über die Aufenthaltsverhältniffe eines Bilfs= bedürftigen.

6a. Rechnungen für auswärtige Urmenverbande. 6b.Rechnungen für den Sandarmenverband.

7. Befanntmachung über die Urt der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Dachtbedingungen, und über die Unberaumung des Derpachtungstermins.

8. Jagdpachtbedingungen.

9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.

10. Jagopachtvertrag.

- 11. Untrags- und fragebogen auf Erwerbslosenunter-
- 12. Nachweifung über Aufwendungen für Erwerbslofe 13. Untrag auf Kleinrentnerunterftühung.

14. Nachweifung über Aufwendungen für Kleinrentner

15. Kreishundeffeuerliften.

16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeindeftenern.

17. Mahnzettel.

- 18. Deffentliche Steuermahnung. 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Dornahme einer Zwangsvollftredung.
- 20. Pfändungsbefehl. 21. Buftellungsurfunde.
- 22. Pfandungsprotofoll
- 23. Pfändungsprotofoll bei fruchtlofem Pfändungsversuch.
- 24. Derfteierungsprotofoll.
- "

25. Zahlungsverbot. 26. Ueberweisungsbeschluß.

- Ubt. G Ar. 27. Ubschrift des Sahlungsverbotes und Uberweisungs
 - beschluffes an den Schuldner. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Justellungstag des Zahlungsverbotes.

28.a Ubschrift des Sahlungsverbotes an den Gläubiger.

29. Dorläufiges Sahlungsverbot.

- 29a. Ubschrift des vorläufigen Sahlungsverbotes an den
- 30. Melderegifter.
- 31. Ubmeldeschein.
- 32 Unmeldeschein.
- 32a Juzugsmeldung.
- 32bfortzugsmeldung
- 32cfremdenmeldezettel.
- 33. Doranichlag der Gemeinde.
- 34. Beglaubigte Ubschrift über die Bohe der Kommunalfteuerguschläge.

Ubt. A Ur. 1. Untrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.

2. Chefähigfeitszeugnis.

- Teugnis zur Erlangung des Urmenrechts. Umtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geistesfranken usw. in eine Unftalt.
- 5. Urgtliche Machrichten über einen Beiftesfranten ufm. 6. Untrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
- 7. Personalbogen für den Untragsteller des Wander= gewerbescheines.

8. Personalbogen für die Begleitperson.
9. Behördliche Bescheinigung über den Untragsteller.

10. Katafterblatt für die gewerbliche Unlage.

Die Berren Umts= und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Kath. Sejang: u. Severdumer in verschiedenen hübschen, auch

weißen Einbänden mit der Aufschrift

Zur ersten hl. Kommunion

und andere, sowie

Rosenkränze

empfiehlt zu billigsten Preisen

Buchhandlung R. Pech, Meuteich.

Geschäftseröffnung.

Am 1. Juli eröffne ich in meinen, in der Elbin= gerftraße neuerbauten Läden ein

Möbelmagazin.

Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Rüchen

Es wird mein Beftreben sein, meine w. Kunden durch billige Preise und streng reelle Bedienung in jeder Weise zufriedenzustellen.

Neuteich.

P.P.Häußler.

Lehrerverein Ciegenhof.

Sitzung am Sonnabend, d. 10. Juli bei Herrn Otto Epp-Platenhof. Beginn $4^{1/2}$ Uhr nachm.

Cagesordnung:

- 1. Vortrag: "Mussolini" Koll. Meyer-Tiegenhagen.
- 2. Wahl eines Kassenführers.
- 3. Derschiedenes.

Der Borftand.

Formulare 3u den Urlisten

der zum Amte eines Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen (Titels u. Einlages bogen empfiehlt

Pech & Richert, Neuteich, fernruf. Ar. 308.